

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

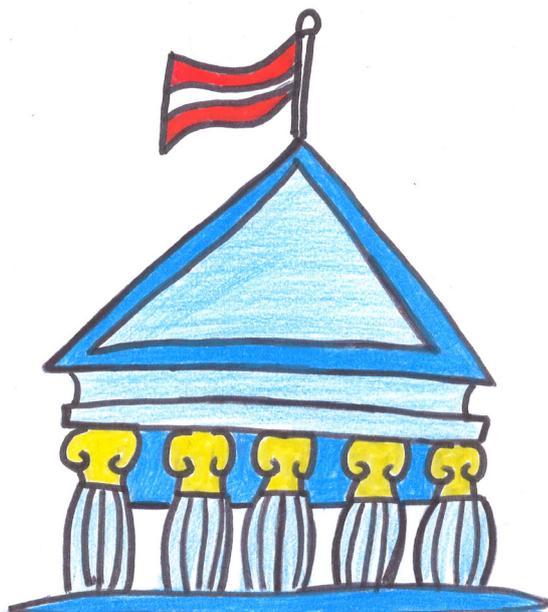


Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 611

Donnerstag, 15. Dezember 2011

VORARLBERGER AUF ZEITREISE

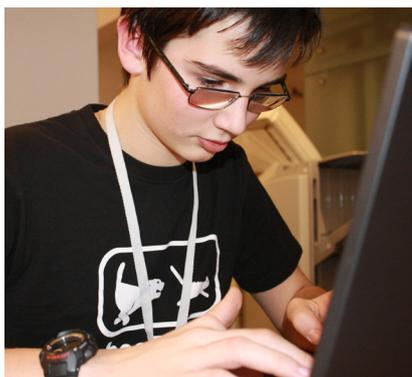


Das österreichische Parlament in Wien



Die Schattenburg in Feldkirch

DURCH ÖSTERREICHS GESCHICHTE



Lukas (13)

Wir sind die Klasse 4A der VMS Levis. Da wir gerade auf Klassenfahrt in Wien sind, nahmen wir an der Demokratiewerkstatt teil. Bei einer Zeitreise-Werkstatt produzierten wir unsere eigene Zeitung und setzten uns mit folgenden Themen auseinander: Demokratische Republik, Parlament und Gesetze, Demokratie und Wahlrecht, Verfassung, Gewaltentrennung und Regierung. Während die Parlament- & Gesetzesgruppe über den Zerfall der österreichischen Regierung in den 1930er Jahren diskutierte, arbeitete die Gewaltentrennungsgruppe den Sinn ihres Themas aus. Und so arbeitete jedes Team einen informativen Bericht über den ausgesuchten Teil der Themensammlung aus, den Sie auf den anschließenden Seiten lesen können.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ENTSTEHUNG DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÖSTERREICH

Eine Demokratie ist ein Land mit einem Parlament, in dem die BürgerInnen das Staatsoberhaupt wählen.

Kaiser Karl I. trat am 11. November 1918 wegen der militärischen Niederlage im 1. Weltkrieg zurück. Dieser war durch den Mord an dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand im Jahre 1914 entstanden. Daraufhin wurde am 12.11.1918 die erste Republik ausgerufen. Der Vielvölkerstaat der Monarchie wurde zu einem Nationalstaat. Der Nationalstaat setzt einen Staat und eine Nation voraus. In der neuen Republik mussten z. B. die Gren-

zen neu geordnet werden und es musste eine neue Verfassung entwickelt werden. Die Verfassung ist ein Rechtsdokument. Sie regelt den grundlegenden organisatorischen Staatsaufbau. Über die Republik waren nicht alle Bürger glücklich, obwohl sie nun alle (auch Frauen, Arme usw.) das Wahlrecht hatten, da sie auch unsicher waren, weil sich nun alles veränderte. Andererseits freuten sie sich darüber, dass sie jetzt in einer Republik lebten.



Das Wappen der Republik Österreich



Lisa (14), Carol - Anne (15), Rene (14)



Die Gruppe beim Recherchieren.

PARLAMENT UND GESETZE

Das Parlament besteht aus 183 Nationalratsabgeordneten und 62 Mitglieder des Bundesrates. Es entstehen dort Gesetze. Gesetze sind Regeln, die das Zusammenleben vereinfachen.

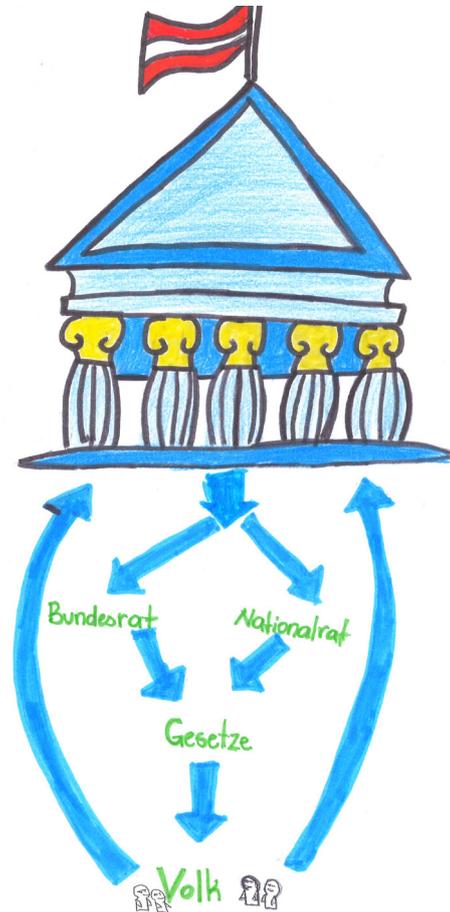
Reporter: Wie kam es im März 1933 zur Auflösung des österreichischen Parlamentes?

Expertin: Zu der Auflösung des Parlamentes kam es durch soziale und politische Konflikte und durch mangelndes Vertrauen in die parlamentarische Demokratie.

Wegen der Streitigkeiten traten die 3 Nationalratspräsidenten zurück, diese Situation nützte der Regierungschef Engelbert Dollfuß.



Unser Reporter Hr. Kadoff mit der Expertin Fr. Dr. Dr. Nikolati.



Das Volk wählt das Parlament, im Parlament gibt es einen Bundesrat und einen Nationalrat, diese bestimmen die Gesetze, die für das Volk gelten.

Reporter: Wie regierte Dollfuß?

Expertin: Er regierte autoritär und ohne Parlament. Mit Hilfe eines Gesetzes, das noch aus der Monarchie stammte, errichtete Dollfuß eine Regierungsdictatur. Er regierte bis zum 30. April 1934.

Reporter: Was passierte 1934 mit Dollfuß?

Er wurde 1934 beim nationalsozialistischen Juli-Putsch im Bundeskanzleramt in Wien ermordet. Er wurde angeschossen und verblutete.

Reporter: Wer war sein Nachfolger?

Der Nachfolger war Bundeskanzler Schuschnigg. Die einzige politische Organisation, die nach dem Putsch nicht aufgelöst wurde, war die „Väterländische Front“.



Laura (13), Lukas (13), Carmen (15)

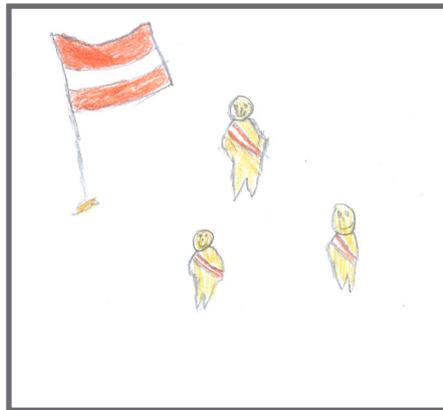
WIE FUNKTIONIERT DIE GEWALTENTRENNUNG?

Die Gewaltentrennung oder Gewaltenteilung verhindert, dass eine Person oder eine Gruppe zu viel Macht und Einfluss bekommt. Die Macht ist dabei in 3 Bereiche aufgeteilt.



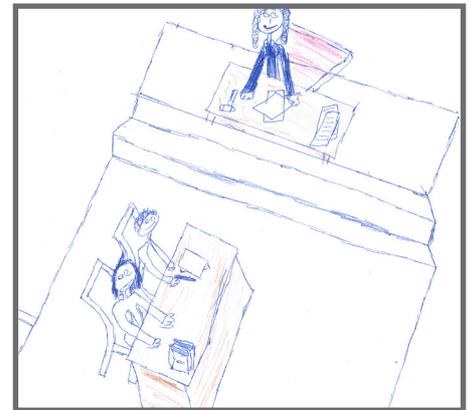
Gesetzgebung (Legislative)

Die Gesetzgebung (Legislative): Im Parlament (im Nationalrat und im Bundesrat) beschließen die Abgeordneten die Bundesgesetze für ganz Österreich.



Regierung & Verwaltung (Exekutive)

Regierung & Verwaltung (Exekutive): Die Bundesregierung und Beamte (wie Polizei und LehrerInnen) setzen die Gesetze um. (z. B. Verkehrsregeln, Schulgesetze)



Rechtsprechung (Judikative)

Rechtsprechung (Judikative): RichterInnen und StaatsanwältInnen sorgen dafür, dass es bei Gesetzesbrüchen und in Streitfällen zu einer gültigen Regelung kommt. Sie sorgen auch dafür, dass StraftäterInnen verurteilt oder unschuldig Angeklagte freigesprochen werden.

Die drei Staatsformen sind die Demokratie, die Monarchie und die Diktatur.

Demokratie:

BürgerInnen dürfen wählen, niemand darf zu lange an der Macht bleiben. Jede/r BürgerIn darf sich an der Politik beteiligen (z. B. durchs Wählen, durch die Teilnahme an Demonstrationen, durchs Unterschreiben von Volksbegehren, usw.). In Österreich gab es von 1918-1933 die erste Republik. Heute leben wir in der 2. Republik. Dazwischen gab es eine autoritäre Regierungsdiktatur unter Dollfuß und die Herrschaft der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler.

Monarchie:

Das Staatsoberhaupt war entweder ein/e Königl oder ein/e KaiserIn. Staatsoberhaupt kann man nur sein, wenn man in einer Herrscherfamilie geboren ist. Österreich war bis 1918 eine Monarchie. Es gibt heutzutage auch Monarchien, die Demokratien sind. Heute gibt es in Spanien, Schweden, Holland, Großbritannien, Belgien, Dänemark, Norwegen und Luxemburg eine Konstitutionelle Monarchie.

Diktatur:

Der Diktator bestimmt alleine. Es gibt also keine Gewaltenteilung. Der Herrscher behält mit Hilfe der Polizei und des Militärs die Macht über das Volk. Die Bevölkerung hat nur eine sehr eingeschränkte Freiheit im Leben. GegnerInnen werden verfolgt.

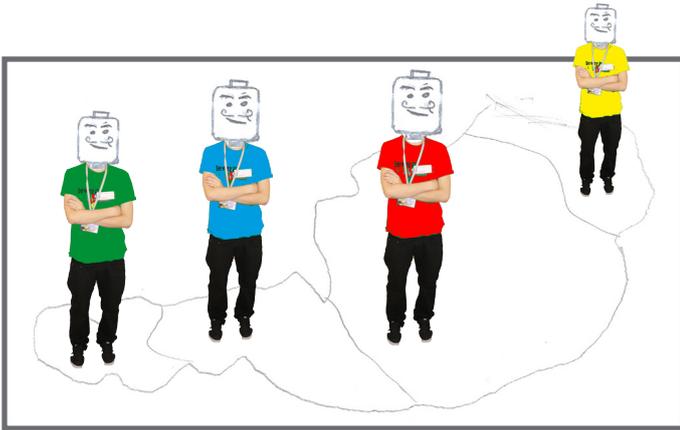


Jasmine (13), Nathalie (14), Lukas (13), Elias (14)

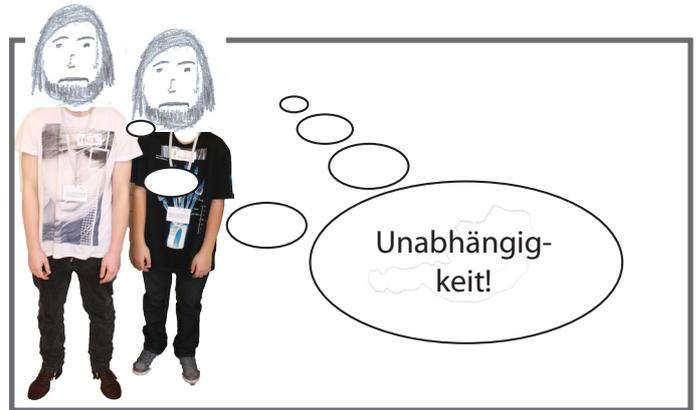
DIE VERFASSUNG

Die Verfassung ist eine Art Baueinleitung Österreichs, es stehen alle wichtigen Gesetze wie z. B. die Menschenrechte drin. Um in der Verfassung ein Gesetz zu ändern, braucht man eine 2/3 Mehrheit im Parlament.

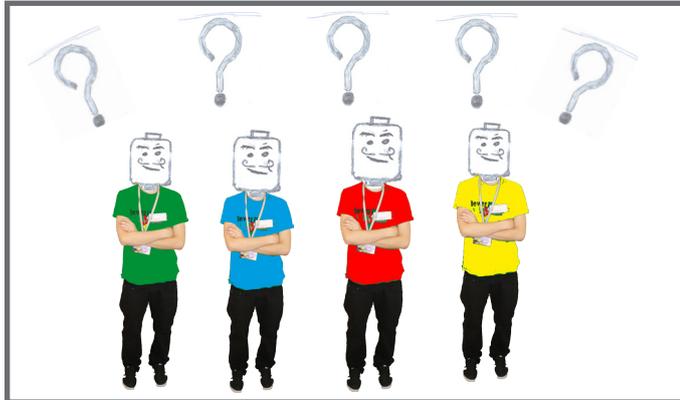
Österreich wurde nach dem 2. Weltkrieg von den Besatzungsmächten USA, Frankreich, Sowjetunion und Großbritannien kontrolliert. Nach 10 Jahren hat sich Österreich schließlich zur Neutralität bekannt, damit es die Zustimmung aller Besatzungsmächte zum Staatsvertrag erhielt. Sonst wäre Österreich kein eigener Staat geworden. Österreich darf sich nicht in Kriege einmischen oder mit einem anderen Land zusammenschließen. Die Neutralität Österreichs steht auch in der Verfassung.



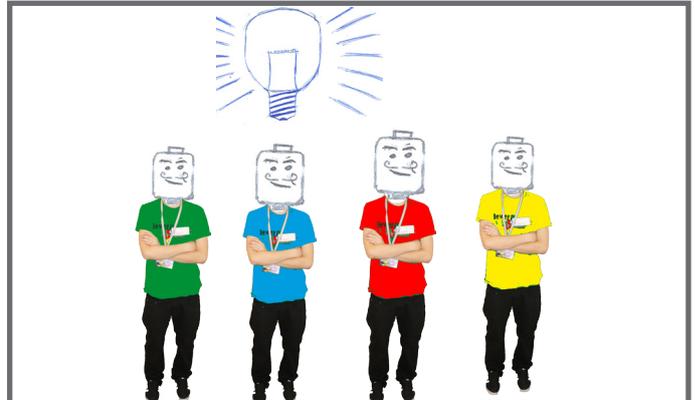
Nach dem 2. Weltkrieg war Österreich besetzt.



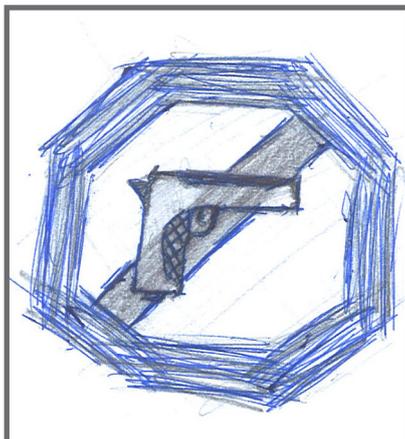
Viele Österreicher träumten davon unabhängig zu sein.



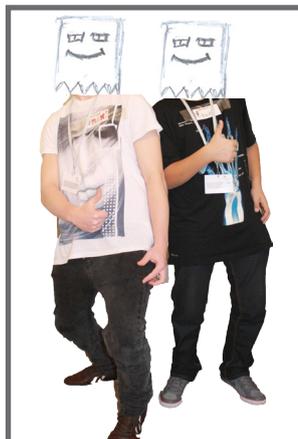
Die Besatzer überlegten, zu welchen Bedingungen sie das erlauben würden.



Sie wollten Österreich wieder zu einem unabhängigen Staat machen, wenn...



Österreich neutral bleiben würde.



Das freute die Österreicher.



Marko (14), Kadir (13), Maximilian (14)

KEINE GEWÄHLTE REGIERUNG WÄHREND DER NS-ZEIT

Die Regierung besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den MinisterInnen. Sie ist zuständig dafür, dass die im Parlament beschlossenen Gesetze auch umgesetzt werden.

Zu Weihnachten trifft sich die ganze Familie. Als die ganze Familie isst, fragt der Enkelsohn den Großvater, wie Weihnachten damals zur Zeit des Nationalsozialismus war. Der Großvater erzählt, dass als die deutschen Truppen die Grenze zu Österreich überschritten, Österreich die staatliche Unabhängigkeit verlor. Von da an hieß Österreich bis 1945 Ostmark und gehörte zum Deutschen Reich.

Opa erzählt dem Enkel dann auch noch davon, dass die Menschen die „anders“ waren als die „deutsch-germanische Volksgemeinschaft“, verfolgt wurden und in KZs verschleppt wurden, wo man die meisten von ihnen dann getötet hat. Allein 6 Millionen Juden verloren dabei ihr Leben. Unter den Verfolgten waren aber nicht nur Juden sondern auch Roma und Sinti, Homosexuelle, Religiöse Gruppen, Behinderte und politisch anders denkende.

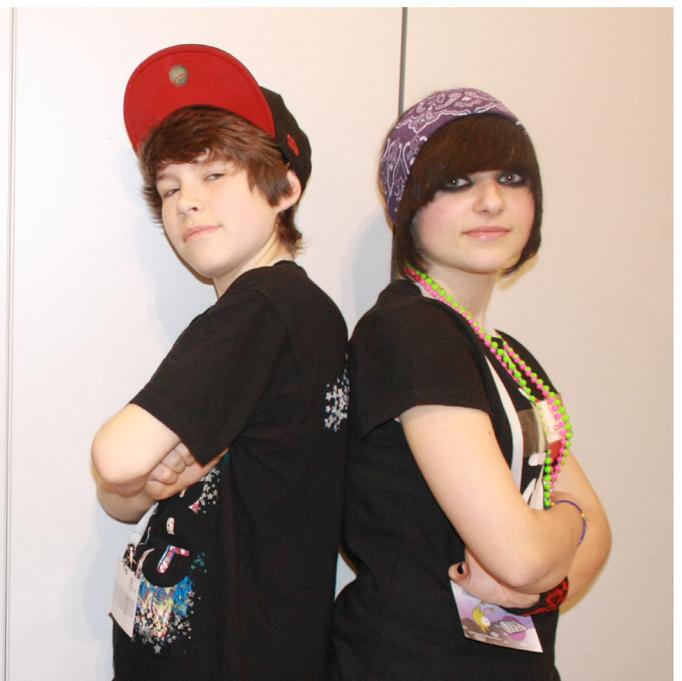
Viele Österreicher waren Mitglieder der NSDAP und haben aktiv an diesen Verbrechen teilgenommen. Viele aber nur aus Angst, Bequemlichkeit oder Anpassung. Jedoch gab es auch ein paar mutige Menschen, die Widerstand geleistet haben und dabei oft ihr Leben riskierten. Diese verteilten zum Beispiel Flugblätter um die Leute zu informieren.



Die ganze Familie trifft sich zum Weihnachtsessen.



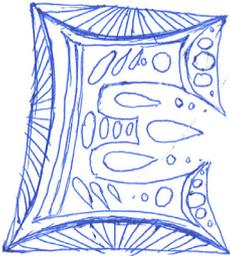
Der Enkel befragt den Opa über den 2. Weltkrieg.



Anika (14), Max (13), Marc (13) und Fabienne (13)

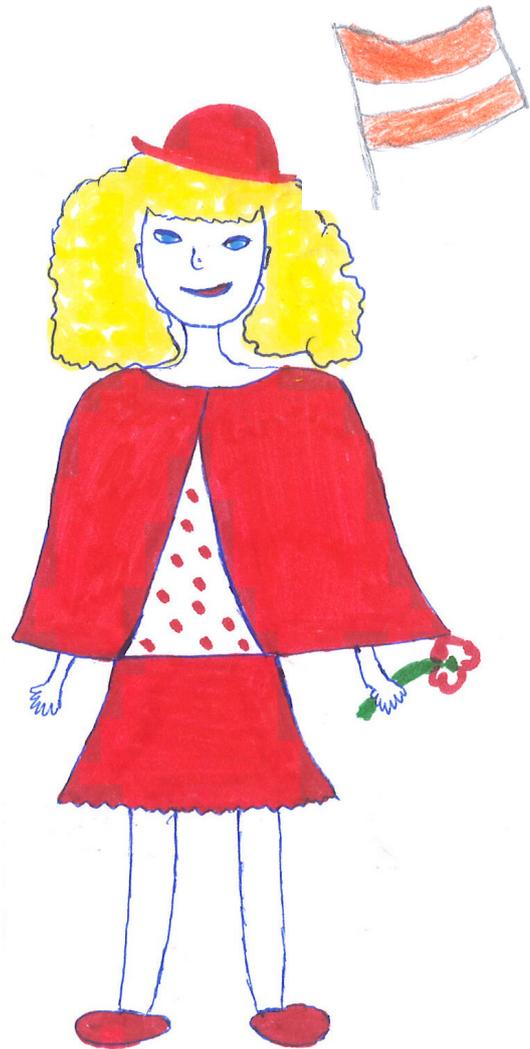
DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Damit ist gemeint, dass die Bürger und Bürgerinnen selbst bestimmen dürfen, was mit ihnen und mit ihrem Land geschieht. Das Wahlrecht bedeutet, dass alle StaatsbürgerInnen des Staates dürfen.



Es war einmal ein hübsches Mädchen, das man immer nur Rotkäppchen nannte. Es hatte lange Wimpern und blondes Haar. Rotkäppchen war froh darüber, dass Kaiser Karl I. abdankte. Sie feierte am nächsten Tag die Ausrufung der Demokratischen Republik zusammen mit ihren Freunden Dietlinde, Elmar, Veronika und Arno. Allerdings war sie sehr aufgeregt und machte sich große Sorgen darüber, was sie am nächsten Tag anziehen sollte, da sie zum ersten Mal wählen gehen durfte. Alle ihre Freundinnen, die schon 20 Jahre alt waren, durften ab heute das erste Mal mit ihren Eltern wählen gehen.

Die Wahlen werden gleich, unmittelbar, persönlich, frei, geheim und unabhängig sein. Rotkäppchen wurde vor der Wahl von allen Parteien sehr unworben, da die Frauen erstmals einen großen Teil der WählerInnen ausmachen. Wenn Rotkäppchen heute leben würde, wäre es erstaunt darüber, dass Frauen und Männer schon mit 16 wählen dürfen.



Unser schönes Rotkäppchen, gezeichnet von Esra.

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, VMS Levis, Mutterstraße 6, 6803 Feldkirch



Esra(14), Marko(14), Rebecca(14)

